

# Richtlinien für die Vergabe der Ehrenamtskarte

## Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer

- » sich mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und
- » mindestens zwei Jahre ununterbrochen im Landkreis Merzig-Wadern, im Landkreis Neunkirchen, im Landkreis St. Wendel, im Landkreis Saarlouis, im Saarpfalz-Kreis oder im Regionalverband Saarbrücken ehrenamtlich tätig ist und
- » für sein ehrenamtliches Engagement kein regelmäßiges Entgelt oder Honorar erhält (Erstattung von Auslagen, z. B. Fahrt- und Sachkosten, ist zulässig) und
- » sich in einer Organisation, einem Verein, einer Initiative, einer Selbsthilfegruppe oder als Einzelperson (z. B. Nachbarschaftshilfe, Senioren- und Behindertenbetreuung etc.) engagiert.

(Alle vorgenannten Kriterien müssen erfüllt sein)

## Vorschlags- und Vergabeverfahren:

- » Um die Ehrenamtskarte zu erhalten, muss diese schriftlich beantragt werden. Antragsberechtigt ist jede natürliche Person, die sich ehrenamtlich engagiert und die o.g. Voraussetzungen erfüllt. Das entsprechende Antragsformular befindet sich auf der Innenseite des Informationsflyers oder im Internet unter [www.ehrenamt.saarland.de](http://www.ehrenamt.saarland.de).
- » Das Antragsformular ist mit den persönlichen Angaben auszufüllen und zu unterschreiben. Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Einhaltung der Richtlinien. Eine Bestätigung der ehrenamtlichen Leistungen erfolgt durch den jeweiligen Organisations-/oder Vereinsvorsitzenden. Stellt der Vorsitzende selbst einen Antrag, ist dieser vom stellvertretenden Vorsitzenden zu bestätigen. Bei freien Initiativen oder Einzelpersonen kann dies auch durch örtliche „Vertrauenspersonen“ (Ortsvorsteher, Pfarrer) erfolgen. Eine Gegenzeichnung der Anträge erfolgt durch den/die zuständige Oberbürgermeister/-in bzw. Bürgermeister/-in. Diese Befugnis kann auch auf die Ortsvorsteher/-innen übertragen werden.
- » Das Antragsformular ist an den Landkreis/Regionalverband zu übersenden. Dieser behält sich eine Prüfung der Angaben vor. Die Bearbeitung der Anträge und die Ausgabe der Ehrenamtskarte erfolgt durch den Landkreis/Regionalverband.
- » Wenn die vorgeschlagene Person für mehrere Organisationen tätig ist, muss jede Organisation ein eigenes Formular ausfüllen. Diese sind dann gemeinsam beim Landkreis/Regionalverband einzureichen. Es wird dann die Summe der angegebenen Stunden berücksichtigt.
- » Die Karte wird in dem Landkreis/Regionalverband beantragt, in dem das ehrenamtliche Engagement stattfindet.
- » Bei einem Engagement auf Landesebene bestätigen die Spitzen der Dach- oder Landesverbände das ehrenamtliche Engagement. Eine Gegenzeichnung erfolgt durch den/die (Ober-)Bürgermeister/-in der Wohnsitzgemeinde.

## Gültigkeit und Übertragbarkeit der Ehrenamtskarte:

- » Die Gültigkeitsdauer der Ehrenamtskarte beträgt zwei Jahre. Auf Antrag und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann die Ehrenamtskarte verlängert werden.
- » Die Ehrenamtskarte ist landesweit gültig.
- » Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar und nur mit Lichtbild und persönlicher Unterschrift gültig.
- » Auf Antrag (Nachweis) erhalten Inhaberinnen und Inhaber der „Juleica“ die Ehrenamtskarte ebenfalls.